

Gemeinde Rhede (Ems)

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Homepage eingestellt am: 24.02.2021

abgenommen am:

Bearbeitet von **Herrn Gerdes**
Telefon (04964) 9182-25
Telefax (04964) 9182-42
E-Mail: Gerdes@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
621-798

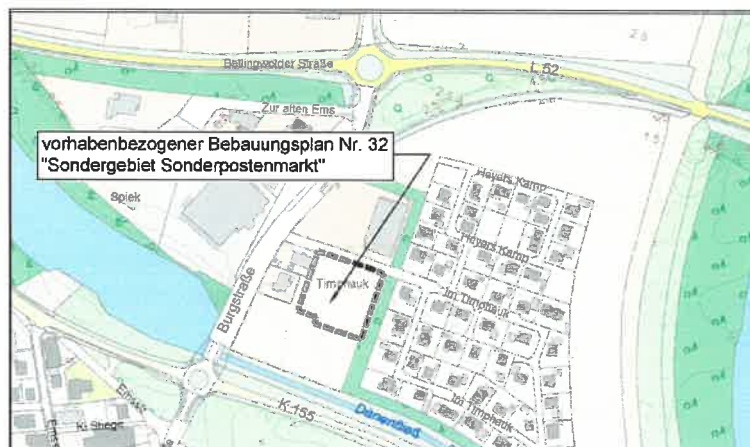
Rhede (Ems)
24.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Burgstraße und südlich der Straße „Im Timphauk“. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planungsbedarf für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten eines Investors zur Errichtung eines Sonderpostenmarktes im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 18 „Timphauk“. Der Planbereich ist in der rechtswirksamen 36. Änderung des Flächennutzungsplans als gemischte Baufläche (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 dargestellt. Da es sich bei der Errichtung eines SoPo-Marktes um ein Einzelhandelsprojekt mit über 800 m² Verkaufsfläche handelt, ist die Festsetzung einer Plangebietsfläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung - Großflächiger Einzelhandel - im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung von Sonderbauflächen (S) gem. § 1 Abs. 4 BauNVO erforderlich. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“ mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes

Rathaus	Telefon	Telefax	Besuchszeiten
Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 BIC: NOLADE21EMS
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00 BIC: GENODEF1MEP

gem. § 11 Abs. 3 BauNVO. Entwicklungsziel der Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines SoPo-Marktes zu schaffen, welche die Voraussetzung für die Genehmigung eines Bauantrages sind.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt, 26899 Rhede (Ems),

vom 04.03.2021 bis 06.04.2021

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung unter 04964/9182-17 statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-17 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen.

Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.

Der Ort der Auslegung und die besondere Form der Auslegung sind auf die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zurückzuführen.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) unter der Rubrik Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Willerding, Bürgermeister

Rathaus Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Telefon 0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	Telefax 0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Besuchszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindungen Sparkasse Emsland Emsländische Volksbank eG	(BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300	IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00	BIC: NOLADE21EMS BIC: GENODEF1MEP